

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 7

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Bemerkungen über das Schloß, die ehemaligen
Grafen und die Grafschaft Werdenberg im
Kant. St. Gallen. Von J. G. Schläpfer, Med.
et Chir. Dr. 1829. Trogen. Gedruckt bei Meyer und
Züberbühler. S. 48 S.

Dem Verf. dieser geschichtlichen Monographie gehört das
Schloß Werdenberg eigenthümlich zu. Als Besitzer desselben
sammelte er mit Interesse alle schriftlichen und mündlichen
Notizen über dasselbe, deren er theilhaft werden konnte, und
aus dieser Sammlung ist vorliegendes Schriftchen entstanden.
Eine vollständige Geschichte dieses alten, merkwürdigen Schlosses
und seiner Besitzer wollte wohl der Verf. nicht liefern; es er-
fordert dazu Jahre langes Forschen und mühsames Durch-
spüren in verschiedenen Archiven; denn daß hie und da noch,
besonders in dem reichen Klosterarchiv in St. Gallen, darauf
Bezug habende Urkunden sich vorfinden, unterliegt wohl keinem
Zweifel.

Von den zwei Abschnitten, in die diese Schrift eingetheilt
ist, giebt der erste eine Beschreibung der Lage und des gegen-
wärtigen Zustandes des Schlosses; die Aussicht auf demselben,
nebst seiner Umgebung; ferner ein Verzeichniß einiger in dessen
Revier sich vorfindender Pflanzen und Thiere und endlich eine
Reiseroute von der Stadt St. Gallen aus. Im zweiten Ab-
schnitt sind die Schicksale des Schlosses und seiner Bewohner
erzählt. Diese Erzählung ist ganz im Chronikenton gehalten,
in desto abweichenderem Tone von diesem aber einige der am
Schluß angebrachten Bemerkungen, vornämlich die 6te 7te
und 8te (S. 45. 46 und 47.) in denen der Verfasser mit dem
bittersten Sakramus auf einige der neuern Vereine loszieht
und besonders die Figuranten bei denselben gleichsam mit The-
onino rodere dente)

sucht. Bei diesen offenkundigen Uebertreibungen blickt übrigens der geistreiche Verfasser unverkennbar hervor und wer denselben näher zu kennen das Vergnügen hat, der weiß, daß es mit seinem Limonismus so gar gefährlich nicht aussieht, als es hie und da den Anschein hat.

Eine lithographirte Abbildung des Schlosses Werdenberg ist dieser, auf Kosten des Verf. nur in sehr kleiner Anzahl gedruckten Schrift beigegeben.

547568

B e r i c h t i g u n g .

Um weitern Rügen eines S. 62 dieser Zeitschrift unrichtig erzählten Beschlusses der diesjährigen Synode zu begegnen, folgt hier, in wörtlichem Abdrucke aus dem Protokoll der Synode, der angefochtene Beschluß selbst:

"Nachdem die Censur der im Lande angestellten und wohnenden Geistlichen ohne Rüge vorübergegangen war, wurde diejenige der auswärts angestellten Geistlichen mit dem Beschlusse begleitet, es soll der nächsten Einladung derselben an die Synode der Wunsch beigefügt werden, daß sie ihr mehrjähriges Ausbleiben von der Synode längstens nach vier Jahren schriftlich bei dem Dekan entschuldigen."

Zur Erläuterung dieses Wunsches mag schon der Fall hinreichen, daß man bei der alljährlichen Redaktion des im Kalender erscheinenden Verzeichnisses der Ausserrhodischen Geistlichkeit über einen derselben, der auswärts wohnte, mehrere Jahre lang ungewiß war, ob er wirklich noch lebe.

Decan Frei.

M i s z e l l e n .

Aus einem St. Galler Blatte erfährt man, daß der Expfarrer Signer für seine Hauspredigten in der Gemeinde Teufen immer mehr Zuhörer finde und die Herren Vorgesetzten